

Bearbeiter: Mag. Daniela Freitag

A-8011 Graz Europaplatz 20

Telefon: 0316 / 872 3512

Telefax: 0316 / 872 3509

email: daniela.freitag@stadt.graz.at

GR-Bericht 080107 - WKE Managementplan 2007

A 10/BD – 397/2007-3

Graz, am 8. Jänner 2007

UNESCO – Weltkulturerbe Historische Altstadt Graz
Managementplan 2007 (WKE-MP 2007)

Ausschuss für Stadt-, Verkehrs-
und Grünraumplanung
Berichterstatter:

Zuständigkeit des Gemeinderates gemäß Statut der
Landeshauptstadt Graz
§ 45, Abs. 2, Pkt. 2

Bericht an den Gemeinderat

1 Ausgangssituation

Mit der Aufnahme der Stadt Graz in die Welterbeliste der UNESCO (1999) kommt der Forderung nach einem Instrumentarium zu einem effektiveren Management der Welterbestätten immer größere Bedeutung zu. Gleichzeitig wurden damit aber auch die Verpflichtungen zum Schutz des Kulturgutes „Historische Altstadt Graz“ und „Erweiterung - Schloss Eggenberg“ eingegangen. Der Antrag auf Erweiterung des Weltkulturerbegebietes um das Areal Schloss Eggenberg wurde bereits in der Sitzung des Stadtsenates am 22. Dezember 2006 einstimmig beschlossen und dem zuständigen Bundesministerium mitgeteilt.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der UNESCO¹ die Erstellung eines Managementplanes/Masterplanes eingefordert, welcher den Rahmen für den künftigen Umgang der Stadt Graz mit ihrer „Historischen Altstadt“ und „Erweiterung - Schloss Eggenberg“ definiert.²

Im Rahmen der 30. Welterbekonferenz in Vilnius (2006) wurde die Übermittlung des **WKE-Managementplanes 2007** an das WHC Paris zum **1. Februar 2007** für die Vorlage bei der 31. Welterbekonferenz in Neuseeland zugesagt.

Die Erstellung des von der UNESCO geforderten WKE-MP 2007 wurde in der Stadtbaudirektion unter Einbeziehung der fachlich relevanten städtischen Verwaltungsebene, externer Experten, sowie eines begleitenden intern und extern geführten Kommunikationsprozesses koordiniert und terminisiert.

¹ WHC-05/28 COM 15B.82 und 29 COM 7B.63.

² Unesco reactive monitoring mission 25. und 27. Feb. 2005 – Dr. Wiese von Ofen, Dr. Fejerdy; Unesco joint mission 26. Juli 2006 und 20. Oktober 2006.

Am 13.12.2006 wurde der Entwurf des WKE-Managementplanes 2007 dem zuständigen Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung als Informationsbericht zur Kenntnis gebracht.

2 WKE Managementplan 2007³

2.1 Inhalt

Der WKE-MP 2007 definiert einen generellen Handlungsleitfaden mit empfehlenden Charakter in strukturellen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus soll er zur Festigung der politischen Rahmenbedingungen im Umgang mit dem Status „Weltkulturerbe Historische Altstadt Graz“⁴ sowie „Erweiterung - Schloss Eggenberg“ und in modifizierter Form auch zur Sicherung der Pufferzonen dienen. Der WKE-MP fungiert gleichermaßen als transparentes „living document“ und ermöglicht die Chance einer ständigen Weiterentwicklung in Affinität zur Prozesslandkarte aller urbanen Veränderungen im Welterbegebiet der Historischen Altstadt und seiner Pufferzonen.

Aufgrund besonderer Komplexität der Materie soll der WKE-MP 2007 nach einem Jahr kritisch geprüft sowie hinterfragt und einer Anpassung unterzogen werden.

Er setzt sich aus folgenden 3 Teilen zusammen: Managementplan, Masterplan, Informations- und Kommunikationsprozess.

Managementplan: Bietet eine neue Methodik bezüglich der Handlungsempfehlungen im Vorfeld der Bauvorhaben im WKE (WKE-Stelle). Die in der städtischen Verwaltungsebene verankerten Verfahren bilden ergänzend zum Masterplan die Instrumente, welche den Fachämtern bzw. den weiteren mit dem Welterbe betroffenen Stellen - im Rahmen der (Bau-)Projekte - zur Beurteilung und Entscheidungsfindung zur Verfügung stehen.

Masterplan: Der vorliegende *Masterplan Welterbe Graz*⁵ stellt eine Beilage zum *Weltkulturerbe Historische Altstadt Graz – Managementplan 2007* dar und bildet in kartografischer Darstellung die wissenschaftliche Grundlage für die Behandlung von Schutz-, Planungs- und Entwicklungsfragen in der Grazer Altstadt.

Der Masterplan stellt eine Befundung der Kernzone der Grazer Altstadt und seiner Pufferzone dar, in der die Altstadt nach historischen Vierteln, die durch ihre Entstehungsgeschichte und ihre Bedeutung definiert sind, eingeteilt wird.

Informations- und Kommunikationsprozess: Dieser hat mittels transparenter Projektentwicklung die Konsensfindung zur Erstellung des WKE-MP 2007 unterstützt und wurde mit allen relevanten Fachämtern der Stadt Graz und des Landes Steiermark (Stakeholder⁶) diskutiert. Durch die umfangreiche Einbindung der Stakeholder werden gemeinsam die definierten WKE-Ziele angestrebt.

³ In der Folge: WKE-MP 2007.

⁴ In der Folge: WKE.

⁵ Entwurf Masterplan Welterbe Graz, 12/2006; Verfasser Dr. Wiltraud Resch und Architekt DI Christian Alexer.

⁶ Stakeholder oder Projektbeteiligte sind alle Personen, Institutionen od. Dokumente und Regelwerke, die von der Entwicklung und vom Betrieb eines Systems in irgend einer Weise betroffen sind. Dazu gehören auch Personen, die nicht in der Systementwicklung mitwirken, aber das neue System zum Beispiel nutzen, in Betrieb halten oder schulen. Stakeholder sind die Informationslieferanten für Ziele, Anforderungen und Randbedingungen an ein zu entwickelndes System oder Produkt (<http://de.wikipedia.org/wiki/Stakeholder> (08.01.2007)).

2.2 Ziele

- Der WKE-MP 2007 soll als Leitbild für den künftigen Umgang mit dem WKE und der Grazer Altstadt dienen.
- Er soll ein Handlungsleitfaden sein und (politische) Maßnahmen enthalten, welche das Weltkulturerbe historische Altstadt Graz und „Erweiterung - Schloss Eggenberg“ schützen und erhalten.
- Übergeordnetes Ziel des WKE-MP 2007 ist, diesen bindend für die Stadt Graz zu verankern und damit das Thema Weltkulturerbe als Querschnittmaterie (WKE-Koordination) zu positionieren.

2.3 Weltkulturerbe-Koordinationsstelle

Die WKE-Koordinationsstelle⁷ ist das Ergebnis des intensiven Entwicklungsprozesses, im Zusammenhang mit der Erstellung des WKE-MP 2007. Sie wird nicht als zusätzliche Struktur, sondern als ergänzende Funktion bestehender Ämter bzw. Abteilungen der städtischen Verwaltung eingerichtet.

Die Stadtbaudirektion der Stadt Graz fungiert bereits seit der Antragstellung zum WKE als übergeordnet verantwortliche Stelle. In diesem Kontext wird nun auch die WKE-Stelle in die bestehenden Strukturen der Stadtbaudirektion integriert.

Angesiedelt wird diese bei jener Stelle, welche auch bisher für alle Belange im Zusammenhang mit den Tätigkeiten im Rahmen des Weltkulturerbes und der UNESCO verantwortlich zeichnet.

2.3.1 Tätigkeitsumfang

- Informationsschnittstelle und Erstansprechpartner zur Findung einer gemeinsamen Abstimmung
- Koordinationsschnittstelle für alle anfallenden WKE-Aktivitäten
- Wettbewerbsbeteiligung (siehe Grazer Modell)
- Vorab-Beratung von ProjektträgerInnen / InvestorInnen
- Öffentlichkeitsarbeit für das WKE
- Kunsttopographie: Weiterführung der wissenschaftlichen Bearbeitung und Inventarisierung des historischen Baubestandes in den Kern- und Pufferzonen

Die WKE-Stelle hat in ihrer Sonderfunktion als Mediationsschnittstelle im Zuge der Lösungsfindung von problematisch-kritischen Fällen - vor Einreichung des Projektes - zur Erlangung und Gewährleistung einer gemeinsamen Abstimmung die relevanten Fachämter zu koordinieren.

2.3.2 Informationsfluss an die WKE-Stelle

Der Informationsfluss betreffend aller Bauvorhaben im WKE sollte in Zusammenarbeit mit der zuständigen Baubehörde (unter Bedachtnahme der Amtsverschwiegenheit) erfolgen:

Regelfall:

- Voranfrage an WKE- Stelle
- Kooperation der Voranfragen mit ASVK - Stärkung im Sinne von gemeinsamer Interessenkonfliktlösung
- Schnittstelle mit Stadtplanungsamt

⁷ In der Folge: WKE-Stelle.

Sonderfall:

- Informations-Jour-fix zwischen Baubehörde (Baureferent) und WKE-Stelle
- Baubehörde: im elektronischen Akt ist eine Zusatzinformation „WKE“ aufzunehmen, WKE-Stelle kann sich jederzeit über den aktuellen Aktenstand informieren.

2.3.3 Meldepflicht

Sollte die zuständige WKE-Stelle feststellen, dass Bauvorhaben im Widerspruch zum Masterplan stehen und/oder maßgebliche WKE-Interessen verletzt werden, dann hat die WKE-Stelle Informationspflicht.

Bei der Behandlung der WKE-relevanten Sachverhalte ist zwischen Regelfall und Sonderfall zu unterscheiden:

- Regelfall** - kein Bauverfahren anhängig:
 1. Voranfrage an die WKE-Stelle im Zuge der Vorprojektphase
 2. Findung einer gemeinsamen Abstimmung der Fachabteilungen
 3. Informationsfluss mit der ASVK-Voranfragestelle in der BD
- Sonderfall** - Bauverfahren eingeleitet, keine Voranfrage an die WKE-Stelle:
 1. Information an StS-ReferentIn
 2. Information an den zuständigen politischen Ausschuss
 3. Information an WHC/Paris und BMBWK
(Dies erfolgt im Einvernehmen mit der AntragstellerIn und nur bei erheblichen WKE-Interessenskonflikten.)

Bei WKE-Interessenskonflikten ist zwischen geringer und hoher Problematik zu unterscheiden, woraus sich eine differenzierte Vorgangsweise bei der Meldepflicht ergibt:

A. Bauvorhaben mit geringen WKE-Interessenskonflikten (geringe Problematik):

1. Schritt:
WKE-Stelle/Koordination: Diskussion der Problematik zwischen Behörde – Sachverständigen – Antragstellern mit dem Ziel einer Lösungsfindung (Vertrag bzw. Verpflichtungserklärung).
2. Schritt:
Wurde keine Lösung gefunden, werden die zuständigen StS-ReferentInnen befasst.
3. Schritt:
Ist nach wie vor keine Lösung erzielbar, so hat umgehend ein schriftlicher Informationsbericht an den zuständigen politischen Ausschuss zu erfolgen.

B. Bauvorhaben mit erheblichen WKE-Interessenskonflikten (hohe Problematik):

1. Schritt bis 3. Schritt siehe A.
4. Schritt (sofern es der Rechtsgrundlage entspricht):
Zusätzlich ergeht eine Information an:
 - Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK)
 - World Heritage Center (WHC) UNESCO/Paris.

Auf Grund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehr- und Grünraumplanung den folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Dem Inhalt des vorliegenden *Managementplanes 2007 zum Weltkulturerbe Historische Altstadt Graz (inkl. Masterplan)* wird die Zustimmung erteilt.
Der Meldepflicht der Weltkulturerbe-Koordinationsstelle kommt hierbei besondere Bedeutung zu.
2. Der vorliegende *Weltkulturerbe Historische Altstadt Graz – Managementplan 2007 (inkl. Masterplan)* ist im Zuge der Behandlung von WKE-relevanten Angelegenheiten als Grundlage bei gutachterlichen Tätigkeiten sowie bei der Entscheidungsfindung der Behörde zu berücksichtigen.
3. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, allfällige erforderliche Anpassungen des Masterplanes vorzunehmen und dem zuständigen Ausschuss zur Kenntnis zu bringen.
4. Die Stadtbaudirektion wird beauftragt, den *Weltkulturerbe Historische Altstadt Graz – Managementplan 2007 (inkl. Masterplan)* bis 1. Februar 2007 dem UNESCO-Welterbezentrums in Paris zu übermitteln.

Der Bearbeiter:

Der Stadtbaudirektor:

Mag. Daniela Freitag

DI Mag. Bertram Werle

Der Stadtsenatsreferent
für die Stadtbaudirektion:

Univ. Doz. DI Dr. Gerhard Rüsç

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung hat in seiner Sitzung am: das vorliegende Geschäftsstück vorberaten und stimmt dem Antrag an den Gemeinderat zu.

Der Schriftführer:

Die Vorsitzende des Ausschusses
für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung:

Beilage:

Weltkulturerbe Historische Altstadt Graz – Managementplan 2007
(Der Masterplan liegt in der Stadtbaudirektion zur Einsicht auf.)